

# -eConstruction-

## **Dekret Blatten**

Benutzerschulung  
eConstruction



# Auswirkungen «Dekret Blatten» für die Bearbeitung von Baugesuchen

- ▲ Mit «Dekret Blatten» wird auf folgende Rechtsgrundlage verwiesen:
  - [SGS 501.20 - Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental](#)
- ▲ Für die betroffenen Gemeinden des Lötschentals (Blatten, Ferden, Kippel und Wiler) ist es wie für sämtliche anderen Gemeinden und Bauvorhaben möglich, diese rechtlich konform mit dem «Dekret Blatten» und 100% digital über die Plattform eConstruction abzuwickeln.

## Von den Gesuchstellenden zu beachten

- ▲ Vom «Dekret Blatten» betroffene Bauvorhaben können trotz Interessenskonflikten seitens der Gemeindebehörde durch diese bearbeitet sowie genehmigt werden.
- ▲ Gesuchstellende werden bei der Lokalisierung des Bauvorhabens auf der Plattform eConstruction direkt und entsprechend informiert, sobald Parzellen in den betroffenen Gemeinden ausgewählt werden

The screenshot shows a web form for searching parcels. The form includes the following fields:

- Ort \* (Location): Blatten (Lötschen)
- Im Orte genannt \* (In the place named): Blatten
- Parzelle(n) \* (Parcel(s))
- Parzellen-Nr.(n). \* (Parcel number(s))
- Plan Nr.(n). (Plan number(s))
- Sektion (Section)
- E-GRID (E-GRID)
- Fläche [m2] \* (Area [m2])
- Eigentümer/innen \* (Owner(s))

A red oval highlights the search form and the table below it. Below the form, there is a yellow warning box with the following text:

⚠ Der für das Bauvorhaben ausgewählte Perimeter betrifft Parzellen von Gemeinden, welche durch das "Dekret Blatten" betroffen sind. Nehmen Sie Kenntnis vom Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental und wenn der Ursprung des Vorhabens im Naturereignis hat, kann trotz Interessenskonflikten seitens der Gemeindebehörde diese über das Projekt befinden. Bitte wählen Sie dazu in der Rubrik "Zuständigkeitsbestimmung" zur Frage von Interessenskonflikten die Antwort "Nein" aus.

## Von den Gesuchstellenden zu beachten

- ▲ In der Rubrik Bauwerk & Grundstückinformation» ist auf die entscheidende Frage betreffend Zuständigkeitsbestimmung **die Antwort «Nein» auszuwählen:**

«Die Gemeinde befindet sich in einem Interessenkonflikt, insbesondere weil sie Eigentümerin des Grundstücks ist oder durch ein anderes dingliches Recht an dem Bauvorhaben beteiligt ist (Art. 2 Abs. 4 BauG).\* »

### Zuständigkeitsbestimmung (Art. 2 BauG)

⚠ Der für das Bauvorhaben ausgewählte Perimeter betrifft Parzellen von Gemeinden, welche durch das "Dekret Blatten" betroffen sind. Nehmen Sie Kenntnis vom Dekret zur Bewältigung der Folgen der Naturereignisse im Lötschental und wenn der Ursprung des Vorhabens im Naturereignis hat, kann trotz Interessenskonflikten seitens der Gemeindebehörde diese über das Projekt befinden. Bitte wählen Sie dazu in der Rubrik "Zuständigkeitsbestimmung" zur Frage von Interessenskonflikten die Antwort "Nein" aus.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Bauzone \*

Ja  Nein

Ein Teil des Bauvorhabens liegt ausserhalb der Bauzone (z.B. Zufahrt, Umgebung, usw.) \*

Ja  Nein

Die Gemeinde befindet sich in einem Interessenkonflikt, insbesondere weil sie Eigentümerin des Grundstücks ist oder durch ein anderes dingliches Rechts an dem Bauvorhaben beteiligt ist (Art. 2 Abs. 4 BauG). \*

Ja  Nein

\* Pflichtfeld

## Von der Bauverwaltung der Gemeinde zu beachten

- ▲ Vom «Dekret Blatten» betroffene Bauvorhaben können unter Umständen mit reduzierter Dauer bei der öffentlichen Auflage und entsprechend angepasster Einsprachefrist öffentlich aufgelegt werden.
- ▲ Beim Erstellen ist in der Rubrik «Publikation» durch die zuständige Behörde **die Dauer der öffentlichen Auflage entsprechend auszuwählen.**

**Publikation**

Auswahl der einsehbaren Unterlagen  
Vorlagen  
Chronologie Statuswechsel

**Publikation**

⚠ Für die öffentliche Auflage ausschliesslich eConstruction und niemals direkt das Amtsblattportal verwenden. Sie vermeiden so Probleme mit der Datenintegrität.

Datum Publikation

Gewünschtes Datum der Publikation

Dauer der öffentlichen Auflage

Ende der Redaktions-/Änderungsfrist (bis 12.00 Uhr)

Einsprachefrist

Baugesuch

Datenübernahme aus Stammdossier

Daten aus Stammdossier

Allgemeine Informationen

Meldungsnummer

Stand der Veröffentlichung eBO

Herunterladen Speichern

Für Publikation freigeben

## Von der Bauverwaltung der Gemeinde zu beachten

- ▲ Beim Erstellen ist in der Rubrik «Publikation» durch die zuständige Behörde **ebenfalls der rechtliche Hinweistext entsprechend anzupassen.**
  - **Es ist empfohlen, im Glossar dafür einen angepassten Text zu hinterlegen und abzuspeichern, welcher jeweils übernommen werden kann.**

The screenshot shows a web form with the following fields and content:

- Rechtsmittel und Einsichtnahme**
- Rechtlicher Hinweistext \***: A text area containing the text: "Das Dossier kann auf der eConstruction-Plattform sowie bei der Gemeindeverwaltung Blatten während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt (eBO) schriftlich formuliert entweder per Post (der Poststempel ist massgebend) an die Einwohnergemeinde Blatten, Blattenstrasse 38, 3919 Blatten, gesendet oder direkt im digitalen Format auf der eConstruction-Plattform eingereicht werden. Die Gemeinde weist auf die in den Artikeln 57 und 58 BauG genannten Modalitäten hinsichtlich Frist und Form hin." A red oval highlights this text area, and a smaller red circle highlights a small icon in the top right corner of the text area.
- Kontaktstelle \***: A text area containing the text: "Gemeinde Blatten  
Blattenstrasse 38  
3919 Blatten". A red oval highlights this text area, and a smaller red circle highlights a small icon in the top right corner of the text area.

\* Pflichtfeld

## ISBB (Informationsschalter für die Baubehörden)

- ▲ Im Zusammenhang mit Bauvorhaben stehen den Bauverwaltungen folgende Kontakte zur Verfügung:
  - Bei Fragen zu juristischen Themen sowie zur Anwendung des Dekrets Blatten
    - [jur-lcbaug@admin.vs.ch](mailto:jur-lcbaug@admin.vs.ch)
    - Telefon 027 606 33 61
  - Bei Fragen im Zusammenhang mit der Konsultation kantonaler Stellen
    - [GIAC-ISBB@admin.vs.ch](mailto:GIAC-ISBB@admin.vs.ch)
    - Telefon 027 606 37 81
  - <https://www.vs.ch/de/web/sajmte/constructions>